

Ausscheidung Gewässerräume ausserorts

Haslenbach / Seltenbach

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom bis

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegemeinschreiber

Rudolf Leu Luc Schelker

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

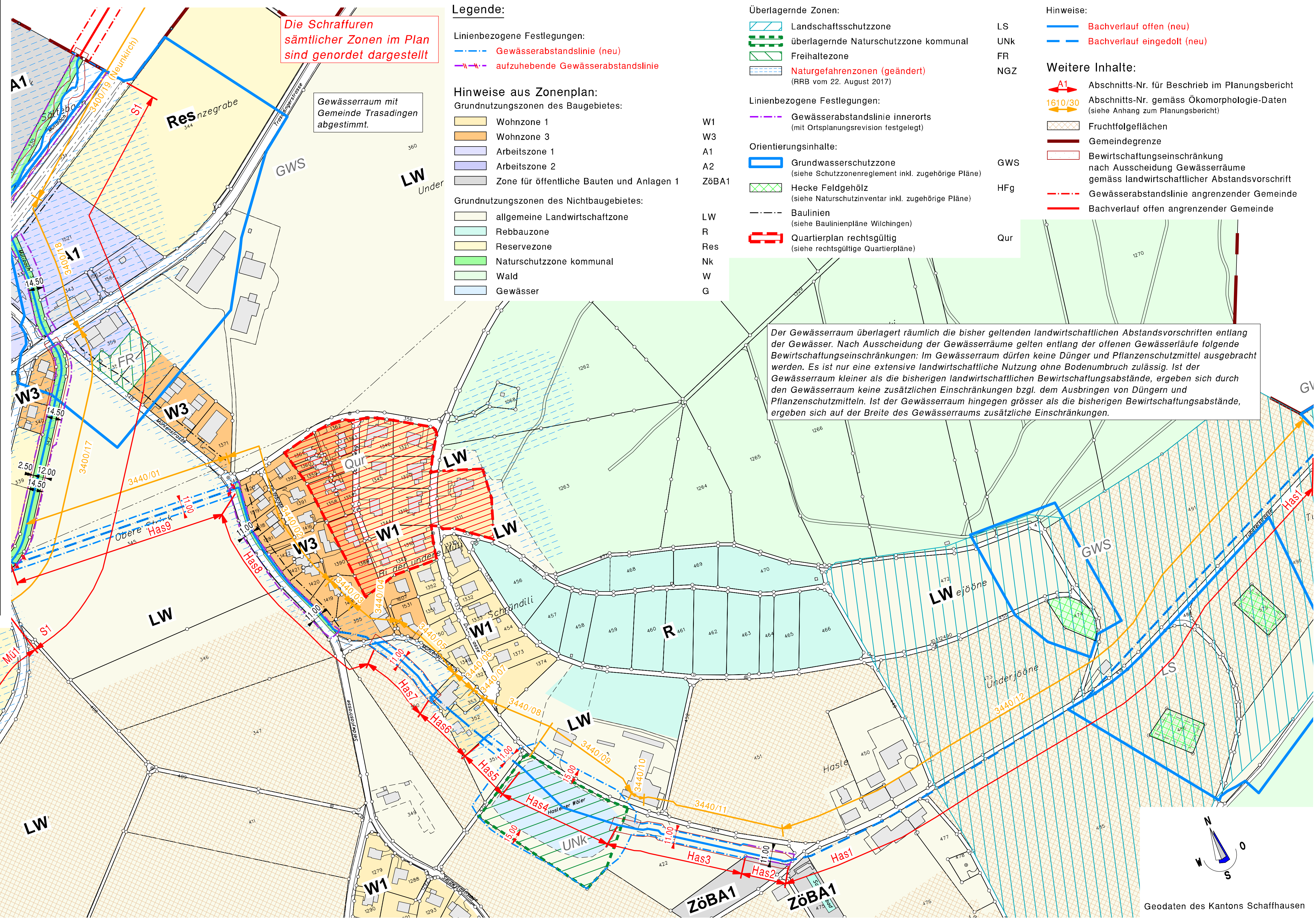
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

216318/04

Stand 12-12-18
Format 45 / 84
Gez. nn / LH

Bürgin Winzler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpaag.ch



Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt

Gewässerraum mit Gemeinde Trasadingen abgestimmt.

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerrums zusätzliche Einschränkungen.

Legende:

- Linienbezogene Festlegungen:**
- Gewässerabstandslinie (neu)
 - aufzuhebende Gewässerabstandslinie

Hinweise aus Zonenplan:

- Grundnutzungen des Baugebietes:**
- Wohnzone 1
 - Wohnzone 3
 - Arbeitszone 1
 - Arbeitszone 2
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 1
- Grundnutzungen des Nichtbaugebietes:**
- allgemeine Landwirtschaftzone
 - Rebbauzone
 - Reservezone
 - Naturschutzzone kommunal
 - Wald
 - Gewässer

Überlagernde Zonen:

- Landschaftsschutzzone
- überlagernde Naturschutzzone kommunal
- Freihaltezone
- Naturgefahrenzonen (geändert) (RRB vom 22. August 2017)

Linienbezogene Festlegungen:

- Gewässerabstandslinie innerorts (mit Ortsplanungsrevision festgelegt)

Orientierungsinhalte:

- Grundwasserschutzzone (siehe Schutzstellenreglement inkl. zugehörige Pläne)
- Hecke Feldgehölz (siehe Naturschutzinventar inkl. zugehörige Pläne)
- Baulinien (siehe Baulinienpläne Wilchingen)
- Quartierplan rechtsgültig (siehe rechtsgültige Quartierpläne)

Hinweise:

- LS Bachverlauf offen (neu)
- UNK Bachverlauf eingedolt (neu)

Weitere Inhalte:

- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Fruchtfolgeflächen
- Gemeindegrenze
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift
- Gewässerabstandslinie angrenzender Gemeinde
- Bachverlauf offen angrenzender Gemeinde

